

ZVEI-PRESSEINFORMATION

Nr. 14/2021

Mit UV-C-Licht gegen Corona vorgehen

- **ZVEI-Positionspapier ordnet verschiedene Technologien ein**

Frankfurt am Main, 18. Februar 2021 – Kurzwelliges ultraviolettes Licht (UV-C) wird seit Jahrzehnten erfolgreich zum Abtöten von Krankheitserregern, etwa zur Trinkwasserdesinfektion, eingesetzt. Auch zur Eindämmung der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie kann UV-C unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsnormen und Vorschriften einen wichtigen Beitrag leisten. Die Entkeimung der Luft sowie von Oberflächen konnte wissenschaftlich eindeutig nachgewiesen werden. Abhängig von der Anwendung können dabei verschiedene Strahlungsquellen eingesetzt werden: UV-C-Niederdruckstrahler, Excimerstrahler oder UV-C-LED.

Seit Ausbruch der Corona-Pandemie hat diese Methode der Entkeimung in der öffentlichen Diskussion an Aufmerksamkeit gewonnen. Gleichzeitig kamen Bedenken auf, denn unsachgemäß angewandt kann sich UV-Strahlung schädigend auf Menschen, Lebewesen und Materialien auswirken. Um Risiken zu vermeiden und eine maximale Wirkung zu erreichen, rät der ZVEI zur fachkundigen Begleitung in der Planung und Installation der Geräte. Welche verschiedenen Methoden der Reinigung mittels UV-C-Strahlung bestehen und wo die Vor- und Nachteile liegen, hat der ZVEI herstellerneutral in einem [Positionspapier](#) zusammengefasst.

Diese Presseinformation sowie weiterführende Informationen finden Sie im Internet unter www.zvei.org/presse.

Ansprechpartnerin für die Presse: Ingrid Pilgram, Telefon +49 69 6302-259, E-Mail: ingrid.pilgram@zvei.org

Falls Sie sich von diesem Informationsservice abmelden möchten, informieren Sie uns bitte per E-Mail an ingrid.pilgram@zvei.org.

ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V.
German Electrical and Electronic Manufacturers' Association
Kommunikation und Marketing
Lyoner Straße 9, 60528 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 6302-259, Fax: +49 69 6302-351
E-Mail: presse@zvei.org, <http://www.zvei.org>